



Informationen zur Klasse BE

Fahrzeugart
**Kombinationen aus Pkw oder
 leichten Lkw mit etwas
 größeren Anhängern**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3 500 kg nicht übersteigt.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **keine**

| Theoretische Ausbildung | Praktische Ausbildung | |
|---|---|----------|
| Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben. | Mindestumfang der Sonderfahrten | |
| | Schulung auf Bundes- oder Landstraßen | 3 |
| | Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO) | 1 |
| | Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit | 1 |
| | Gesamt | 5 |

| Weitere Gebühren | | | |
|---------------------------------------|---------|-------------------------------|----------|
| Sehtest | 7,50 € | | |
| Behördliche Gebühren | | Gebühren TÜV/DEKRA | |
| Antragsgebühren | | Praktische Prüfung (komplett) | 116,93 € |
| Verwaltungsgebühren | 5,10 € | nur Prüfungsfahrt | 96,70 € |
| Fahrerlaubnisbehörde (mit Probezeit) | 43,40 € | nur Verbinden und Trennen | 20,23 € |
| Fahrerlaubnisbehörde (ohne Probezeit) | 42,60 € | | |

| Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen: |
|---|
| ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus) |